

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsatz, Erfolg und Kosten des Rufbusses in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden die Landkreise als Aufgabenträger des sonstigen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Sinne von § 3 Absatz 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNVG M-V) um die Übermittlung der zur Beantwortung erforderlichen Daten aufgefordert. Nicht von allen Aufgabenträgern ist eine rechtzeitige Datenübermittlung erfolgt. Die Beantwortung erfolgt mit den bereitgestellten Daten, auf fehlende Daten wird jeweils hingewiesen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt.

1. Wie viele Fahrten werden seit Einführung der Rufbusse pro Quartal durchgeführt (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

In vier von sechs Landkreisen kann der Rufbus MV bereits eine Flächenabdeckung vorweisen. Im Landkreis Vorpommern-Rügen liegt die Flächenabdeckung bei ca. 70 Prozent, im Landkreis Vorpommern-Greifswald bei ca. 55 Prozent. Die Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim erfüllen die geforderten Bedienzeiten gemäß RufbusÖPNVRL (Förderrichtlinie für Rufbusverkehre des ÖPNV in Mecklenburg-Vorpommern) – montags bis samstags, nicht an gesetzlichen Feiertagen (W): 05:00 bis 22:00 Uhr; sonntags und an gesetzlichen Feiertagen (S) 08:00 bis 20:00 Uhr.

Die vier übrigen Landkreise weichen aktuell im unterschiedlichen Maße von den Bedienzeiten ab. Die Daten der einzelnen Landkreise sind insofern nicht unmittelbar miteinander vergleichbar.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung diese Frage wie folgt:

Folgende Tabelle listet die Rufbusfahrten aufgeschlüsselt nach Landkreisen (LRO: Landkreis Rostock, LUP: Ludwigslust-Parchim, MSE: Mecklenburgische Seenplatte, NWM: Nordwestmecklenburg, VG: Vorpommern-Greifswald, VR: Vorpommern-Rügen) und Quartal auf.

LK	2024					2025		
	Quartal 1	Quartal 2	Quartal 3	Quartal 4	gesamt	Quartal 1	Quartal 2	gesamt
LRO	-	167	6 876	12 648	19 691	14 493	14 017	28 510
LUP	22 606	28 589	36 957	33 487	121 639	33 410	33 349	66 759
MSE	2 227	2 904	4 433	4 537	14 101	4 971	-	4 971
NWM	1 291	6 872	10 936	13 318	32 417	14 616	10 715	25 331
VG								
VR	0	17	327	1 864	2 208	4 015	4 108	8 123
					190 056			133 694

Für das Quartal 2/2025 können lediglich vorläufige Zahlen genannt werden.

Anmerkungen:

Landkreis Rostock: Aufgrund der Umstellung des Reporting-Systems sind valide Daten erst ab Quartal 3/2024 zu liefern.

Landkreis Nordwestmecklenburg: Die Daten für Quartal 1/2024 enthalten lediglich den Monat März.

Landkreis Vorpommern-Rügen: Das Rufbussystem hat zum 1. Juni 2024 den Betrieb aufgenommen.

Landkreis Vorpommern-Greifswald: keine Daten geliefert.

2. Wie verteilen sich die Fahrten zwischen den Wochentagen?

Wie verteilen sich die Fahrten zwischen den Werktagen und dem Wochenende bzw. den Feiertagen?

Auf Grundlage der gelieferten Daten der Landkreise Ludwigslust-Parchim, Rostock und Nordwestmecklenburg ergibt sich folgende Verteilung zwischen den Wochentagen. Eine gesonderte Betrachtung der Feiertage wurde nicht vorgenommen.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
12,54 %	15,80 %	15,73 %	15,24 %	15,50 %	13,66 %	11,53 %

3. Wie gestaltet sich die Auslastung im Tagesverlauf?
Wie hoch ist der Leerfahrtenanteil?

Die Landkreise Rostock und Nordwestmecklenburg haben uhrzeitscharfe Daten für den Tagesverlauf geliefert. Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

05 - 06 h	06 - 07 h	07 - 08 h	08 - 09 h	09 - 10 h	10 - 11 h	11 - 12 h	12 - 13 h
3,59 %	5,08 %	4,95 %	6,77 %	2,96 %	6,57 %	5,98 %	5,36 %

13 - 14 h	14 - 15 h	15 - 16 h	16 - 17 h	17 - 18 h	18 - 19 h	19 - 20 h	20 - 21 h	21 - 22 h
5,89 %	8,44 %	9,29 %	7,76 %	7,59 %	7,07 %	6,30 %	4,07 %	2,27 %

Dieser zahlenbasierte Tagesverlauf deckt sich mit den schriftlichen Datenlieferungen der Landkreise Ludwigslust-Parchim und Mecklenburgische Seenplatte. Der Anteil der Leerkilometer variiert je nach Verkehrsunternehmen stark. Die Spanne reicht hier von 30 bis 50 Prozent.

4. Wie hoch ist die Ablehnungsquote bei Bestellungen?
Was sind die Gründe für die Ablehnung?

Die Ablehnungsquote liegt im Mittel bei 10 bis 20 Prozent. Der Hauptgrund für abgelehnte Fahrten ist die Kapazitätsauslastung. Das bedeutet, dass zum gewünschten Zeitpunkt kein Fahrzeug verfügbar ist, da bereits andere Fahrten bedient werden.

5. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben des Landes für den Rufbus?
Wie haben sich die Ausgaben des Landes im Zeitverlauf seit dessen Einführung entwickelt?

Das Land hat 2023 im Rahmen der Mobilitätsoffensive den Aufgabenträgern (kreisfreie Städte ausgenommen) Zuwendungen für den Aufbau, Vorhaltung und den Betrieb kommunaler Rufbussysteme als Bestandteil des landesweiten Rufbussystems in Höhe von 13,0 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 waren es 13,55 Millionen Euro. Für das Jahr 2025 ist die Auszahlung von 14,15 Millionen Euro vorgesehen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers sollen ab 2026 jährlich 14,5 Millionen Euro bereitgestellt werden.

6. Wie hoch sind die Ausgaben der Landkreise für den Rufbus (bitte für jeden Landkreis angeben)?
Wie haben sich die Ausgaben der Landkreise seit dessen Einführung im Zeitverlauf entwickelt?

Im Landkreis Nordwestmecklenburg lagen die Kosten laut Aufgabenträger im Jahr 2024 bei rund 1,73 Millionen Euro. Für 2025 rechnet der Landkreis Nordwestmecklenburg aktuell mit Ausgaben von rund 2,41 Millionen Euro. Die übrigen Landkreise haben im Rahmen der Datenabfrage keine validierten Aussagen zur Fragestellung geliefert.

7. In welchen Landkreisen werden Rufbusse mit Elektroantrieb eingesetzt?
- a) Wie hoch ist der Anteil der Elektrofahrzeuge an den Rufbussen in den jeweiligen Landkreisen?
 - b) Auf welchem Wege werden die Landkreise dabei unterstützt, wenn sie ihre Rufbusse auf Elektroantrieb umstellen möchten?

Zu a)

Der Anteil der Rufbusse mit Elektroantrieb liegt im Landkreis Ludwigslust-Parchim bei 61,2 Prozent, im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bei rund 38 Prozent. Im Landkreis Nordwestmecklenburg ist ein Rufbus mit Elektroantrieb im Einsatz, im Landkreis Rostock keines. Die übrigen Landkreise haben keine Angaben übermittelt.

Zu b)

Das Land macht den Landkreisen aktuell keine Vorgaben zur Antriebsart beim Erwerb der Rufbusfahrzeuge. Eine gesonderte Förderung gibt es aktuell nicht.

8. Welche Apps setzen die Landkreise für die Bestellung des Rufbusses ein?
Ist eine Vereinheitlichung vorgesehen?

Folgende Tabelle zeigt alle App-Angebote der Landkreise:

LK	Name*	Betreiber
LRO	rubi rebus	ioki
LUP	Ruf VLP	EMS GmbH
MSE	MVVG ILSE-Bus	PPS/EDV GmbH
NWM	–	–
VG	Friedrich HGW (Stadt Greifswald); VVG ILSE-BUS (Teile der restlichen Fläche des Landkreises)	ioki; VIA
VR	VVR-Surfer	ESM GmbH

* rebus: Regionalbus Rostock GmbH, VLP: Verkehrsgesellschaft Ludwiglust-Parchim mbH, MVVG: Mecklenburg-Vorpommersche-Verkehrsgesellschaft mbH, VVG: Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, VVR: Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH

Alle Rufbusse werden auch in der App „MV FÄHRT GUT“ beauskunftet. Nutzer werden zur Buchung direkt aus der App auf die jeweiligen Webseiten der Betreiber weitergeleitet. Je nach Betreiber kann die Buchung entweder direkt über die verlinkte Webseite erfolgen oder es wird auf die entsprechende App verwiesen, die für die Buchung erforderlich ist.

Perspektivisch ist eine Integration der unterschiedlichen Buchungsfunktionalitäten in die App „MV FÄHRT GUT“ realisierbar.

9. Wie beurteilt die Landesregierung den Wegfall des Serviceentgelts von einem Euro pro Person?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuwendungen für Rufbusverkehre gemäß §§ 42, 44 des Personenbeförderungsgesetzes mit dem Ziel, den Angebotsstandard, insbesondere im ländlichen Raum, weiter zu verbessern. Dabei werden den Aufgabenträgern im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Rufbusverkehren im öffentlichen Personennahverkehr im Land Mecklenburg-Vorpommern (RufbusÖPNVRL) konkret Zuwendungen für den Aufbau, die Vorhaltung und den Betrieb kommunaler Rufbusysteme als Bestandteil des landesweiten Rufbussystems unter Beachtung von festgelegten Qualitätskriterien gewährt. Im Qualitätskriterium „Tarif“ der RufbusÖPNVRL ist festgelegt worden, dass die Nutzung eines Rufbusses in Mecklenburg-Vorpommern zum regulären ÖPNV-Tarif gewährleistet sein muss.

Die Nutzung zum regulären ÖPNV-Tarif meint in diesem Kontext, dass für Kunden die Fahrt mit jedem Rufbus ohne ergänzende tarifliche Zuschläge („Servicezuschlag“) möglich sein muss. Eine Fahrt mit einem Rufbus muss also nach denselben tariflichen Regeln möglich sein, wie diese auch für sonstige Verkehrsangebote (z. B. Linienbusse, Straßenbahnen etc.) des betreffenden Verkehrsunternehmens gelten.

Eine Benachteiligung von ÖPNV-Nutzern, die regelmäßig auf Rufbusangebote angewiesen sind, gegenüber Nutzern, die regelmäßige Linienangebote wahrnehmen können, soll verhindert und damit die Erschließung eines flächendeckenden ÖPNV-Angebotes auf der letzten Meile unter gleichen Zugangsvoraussetzungen ermöglicht werden.

10. Bis wann plant die Landesregierung eine Evaluation des Rufbus-systems?
Wie sind die weiteren Pläne der Landesregierung zur Entwicklung der Rufbusse?

Eine Evaluation der Förderung soll 2026 erfolgen, nach Ablauf des ersten Jahres im Regelbetrieb.

Das Land erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (VMV) und der Arbeitsgemeinschaft Öffentlicher Personennahverkehr (AG ÖPNV) des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern ein Evaluierungskonzept. Ziel ist es, auf einheitlicher Datenbasis Anpassungsbedarfe zur weiteren Entwicklung des Rufbus-systems zu identifizieren.